

# tern kapital-markt intern kapital-mar

## Dr. Amann: Vorsicht Schweiz(er Richterin)!

Deutsche Investoren, die ihr Geld vor rd. zehn Jahren bei der **Dr. Amann & Co. VIII Sachwert-Beteiligung Kommanditgesellschaft** (Hotel Schweizerhof/Zermatt, 26,3 Mio. CHF Eigenkapital) der **Dr. Jürgen Amann AG** anvertraut haben, erleben aktuell im beschaulichen Kanton Nidwalden ihr blaues Rechtswunder. Was ist passiert? Seit Jahren kämpfen hunderte Anleger Seite an Seite mit der von ihnen gewählten Geschäftsführerin dieser Beteiligung, der Neusser Fachwirtin für Finanzen **Gabriele Kubatzki**, darum, sich endlich aus den Fängen von Dr. Jürgen Amann und dessen Weggefährten, zu denen u. a. auch die an den Gebühren-töpfen hängenden Treuhänder **Guido Schwerzmann**, **GLS Beratung AG/Zug** und Prof. Dr. **Heinz Moll**, **ACURA GmbH/Düsseldorf** gehören, zu befreien. Doch aus unerklärlichen Gründen für die Anleger wurde zwischenzeitlich Kubatzki als deren zunächst offiziell eingesetzte Geschäftsführerin kaltgestellt, was Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens wurde. Am 05.12.2012 entschied nun das Kantonsgericht in Nidwalden unter Vorsitz der Präsidentin **Gabriela Elgass** gerichtlich und holte dabei zum Rundumschlag gegen das in der Schweiz aufgelegte KG-Beteiligungsmodell aus: *"Unbestritten ist, dass vorliegend die Gesuchsteller weder als Kommanditäre noch als Komplementär der KG VIII im Sinne des schweizerischen Gesellschaftsrechts (Art. 594 ff. OR) im Handelsregister eingetragen sind ([www.zefix.ch](http://www.zefix.ch)). Eingetragen als unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Dr. Jürgen Amann und als Kommanditäre sind die ACURA GmbH sowie die GLS Beratung AG. Weitere Gesellschafter sind gemäß Handelsregisterauszug nicht eingetragen."* Mit anderen Worten gesprochen heißt dies, KG-Treuhandkommanditisten werden in der Schweiz, zumindest nach Ansicht von Richterin Elgass, nicht als Gesellschafter im juristischen Sinne ihrer eigenen Beteiligungsgesellschaft anerkannt. Laut Gericht wird den Investoren gnädigerweise zumindest ein wirtschaftliches Interesse unterstellt, was aber *"(...) für die Prozessführungsbefugnis zur Abberufung der Sachwalterin vorliegend nicht genügt."* Auch die 'Beiräte' wie die Geschäftsführerin sind gem. Richterin Elgass nicht zur Prozessführung legitimiert. Von Seiten der schweizerischen Zivilgerichtsbarkeit hofiert werden hingegen ++ Dr. Jürgen Amann: Hundertfach strafangezeigt, bereits zweifach strafrechtlich verurteilt (Die Urteile sind wegen dessen Revision noch nicht rechtskräftig), ohne Zeichnungsberechtigung seit 2007 ++ Treuhänder Schwerzmann: Berufsverbot als Notar und Rechtsanwalt ++ Treuhänder Moll: Anleger fragen sich, weshalb das über ihn laufende deutsche Einzahlkonto nicht auf die KG VIII lautet. Diese drei von der Richterin und ihrem Sachwalter 'anerkannten Gesellschafter' sind mit keinem Rappen beteiligt und verweigern den wirklichen Gesellschaftern die Eintragung im Handelsregister. **'k-mi'-Fazit:** Würde dieses Treppenwitz-Urteil auch in einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland Schule machen, könnten mit einem Schlage die von den Fondsanlegern beauftragten Fondstreuhänder schalten und walten wie sie wollten und die eigentli-



isch • engagiert • unabhängig • anzeigefrei • aktuell • kritisch • engagier

kapital-markt intern kapital-markt in